

**Auszüge aus „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rat der Stadt Witten 2020-2025 zwischen SPD und Grünen“ zum Komplex Klimaschutz. Meine Anmerkungen in **Rotfärbung**; in **Blaufärbung** Hinweise auf Beiträge, die über die Suchfunktion abgerufen werden können:**

„ 2. Witten geht die Umsetzung der Klima- und Umweltschutzziele an **(Die Klima- und Umweltschutzziele (siehe meine Beiträge „European Energy Award für Witten: Eine Realsatire“/15.6.21 und „Klimanotstand: Die Wende? Hoffentlich!“/8.7.19) sind Reduktionsziele (-40% bis 2025). Diese Ziele müssen nicht locker „angegangen“, sondern stringent mit wirksamen Maßnahmen umgesetzt und erreicht werden, um gravierende Schäden und Folgeschäden zu verhindern).**

Zur Erreichung der 2019 mit dem gemeinsamen Antrag zum Klimanotstand definierten Ziele muss jetzt schnell eine **Umsetzungsplanung (bis 2022)** erstellt und **mit weiteren Projekten (ab 2021)** begonnen werden. Die Arbeit an einer klimaneutralen Stadt muss jetzt beginnen. **(Eine Umsetzungsplanung müsste doch wohl nicht nur unverbindliche Projekte aufzählen, sondern quantifizierbare und politisch kontrollierbare Beiträge zur Erreichung der Reduktionsziele - -40% bis 2025 – einhalten! Es wird langsam Zeit!)**

Dazu wollen wir folgendes gemeinsam erreichen:

- **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Umsetzungsbeginn erster relevanter Maßnahmen bereits in 2021.** Priorität hat die Sicherheit auf Hauptverkehrsstraßen. **(Reicht die Husemannstraße, wie es die Verwaltung vorsieht?)**

- Erstellung eines Maßnahmen- und Projektplans zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele (z.B. über Bebauungspläne / städtebauliche Verträge und weitere energetische Sanierungen sowie die Verwendung klimaschützender Baumaterialien). **(Und wenn weitere B-Pläne den Klimazielen widersprechen? Dann Klimaschädigung und hilflose Kosmetik?)**

- Kein Ratsbeschluss für ein neues Gewerbegebiet am Vöckenberg **(Das dürfte doch wohl für SPD und Grüne selbstverständlich sein! Die Erdbeerfelder in Heven sind aber doch wohl eingeschlossen?!).** Gemeinsames Konzept zum Thema Wohnungsneubau mit dem Ziel der Minimierung von Flächenverbrauch. **(Minimierung, aber doch Flächenverbrauch und Versiegelung? Zubau von Luftschneisen?)**

- Attraktiver ÖPNV v.a. durch barrierefreie / wettergeschützte Haltestellen und nachfragebasierte Formate in den Außenbereichen (z.B. Bürgerbus). **(Ein Projekt Bürgerbus ist in der Vergangenheit schon einmal gescheitert. Darüber hinaus: Was trägt das zur Erreichung der Klimaziele bei?)**

- Deutlicher Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge mit den Stadtwerken und ggf. privaten Anbietern **(Bisher minimal: Dazu siehe mein Beitrag „European Energy Award für Witten: Eine Realsatire“/15.6.21).** Steigerung der Fotovoltaik-Nutzung u.a. bei Dachflächen im städtischen Eigentum. **(Bisher nur eine Anfrage der Grünen + 2 Antworten („Evaluation Photovoltaikanlagen“, in: homepage der Stadt Witten/Anfragen der Fraktionen) und ein Vorstoß der CDU (Prüfantrag), aber wieder die Frage: Wie hoch müsste der Beitrag dieser Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele sein, wenn er relevant sein soll?)**

- Erstellung eines Umsetzungskonzepts für eine autoarme Innenstadt und Pilotierung

von Maßnahmen. **(Sehr allgemein. Wie stellen die Vereinbarungspartner sich das vor, denn damit müsste doch wohl auch schnellstens begonnen werden!)**

- Zentrales Stadtfeuerwerk zu Silvester als „Einstieg in den Ausstieg“ aus der privaten Böllerei. **(Welcher Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele wird damit geleistet?)**

- Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung der Stadtökologie durch Neupflanzung klimaresilienter Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie ökologische Verbesserung der Grünflächen. **(Wie sieht das mit der alten Baumschutzsatzung aus, denn jeder gefälltte Baum ohne Ersatzpflanzung ist ein Schaden für den Klimaschutz? Wie viele klimaresiliente Bäume sollen gepflanzt werden? Und ein konkretes Konzept zur Dach- und Fassadenbegrünung müsste doch wohl schnellstens entwickelt werden!)**

- Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungskonzept. Z.B. Nutzung der natürlichen Regenrückhaltefähigkeiten durch Entsiegelung (insbesondere im öffentlichen Raum), Regenversickerung auf den Grundstücken, sowie Gewässerrenaturierung bis hin zu einem Konzept für Starkregenereignisse und Dürreperioden. **(Grundsätzlich: Klimafolgenanpassung ist defensiver Klimaschutz. Zur Erreichung der Reduktionsziele trägt die Anpassung nichts bei. Aber auch hier müsste doch wohl schnellstens mit der Arbeit an einem Konzept begonnen werden).“**